



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes B-Im 05 „Solarpark, Am Jungberg“ auf der ehemaligen Deponie in Ilmnitz	82
Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Im 05 „Solarpark, Am Jungberg“ auf der ehemaligen Deponie in Ilmnitz	82
Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 für den Bereich „Solarpark Am Jungberg“	87
Abwägungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 für den Bereich „Solarpark Am Jungberg“	88

Öffentliche Bekanntmachungen

Vereinszuschüsse	89
Ausschusssitzungen	90

Öffentliche Ausschreibungen

Ersatzneubau Sporthalle Lobdeburgschule Jena	91
Ersatzneubau Sporthalle Lobdeburgschule Jena	91
Erweiterung Angergymnasium	91

Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 1/02011 vom 23.03.2011

Beilage

Beschlüsse des Stadtrates

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes B-Im 05 „Solarpark, Am Jungberg“ auf der ehemaligen Deponie in Ilmnitz

- beschl. am 02.03.2011; Beschl.-Nr. 10/0833-BV

001 Satzung über den Bebauungsplan „Solarpark, Am Jungberg“ der Stadt Jena

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Fünfte Gesetz zur Thüringer Kommunalordnung vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345) i.V.m. § 10 Abs. 1 und § 233 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) und § 83 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16. März 2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 08. Juli 2009 (GVBl. S. 592) beschließt der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 19.01.2011 folgende Satzung:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus der Planzeichnung (Lageplan) des Bebauungsplanes (Stand vom 22.11.2010).

Er erstreckt sich im einzelnen auf folgende Flurstücke der Stadt Jena:

Stadt Jena, Gemarkung Drackendorf, Flur 2:
340/1 (teilweise), 431 (teilweise), 432 (teilweise), 435

Stadt Jena, Gemarkung Ilmnitz, Flur 1:
38/3 (teilweise), 39 (teilweise), 40/4 (teilweise), 42/3 (teilweise), 46 (teilweise), 63/1 (teilweise), 65 (teilweise), 388, 389 (teilweise)

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus dem Bebauungsplan „Solarpark, Am Jungberg“ mit integriertem Grünordnungsplan (Stand vom 22.11.2010):

Teil A: Planzeichnung

Teil B: Textteil

§ 3

Inhalt der Satzung

Ein Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist in bauplanerischer Hinsicht zulässig, wenn es dem Bebauungsplan und dem integrierten Grünordnungsplan nicht widerspricht sowie die Erschließung gesichert ist.

§ 4

Ausnahmen

Ausnahmen von den Festlegungen der Satzung sind zulässig, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung über den Bebauungsplan „Solarpark, Am Jungberg“ tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

002 Die Begründung zum Bebauungsplan „Solarpark, Am Jungberg“ (Stand vom 22.11.2010), einschließlich seiner Anlagen Umweltbericht und Maßnahmeblätter wird gebilligt.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtentwicklung, Am Anger 26, Zi. 2_02.

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Im 05 „Solarpark, Am Jungberg“ auf der ehemaligen Deponie in Ilmnitz

- beschl. am 02.03.2011; Beschl.-Nr. 10/0832-BV

001 Über die von den Bürgern während der öffentlichen Auslegung bzw. von den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen ihrer Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf für den Bebauungsplan „Solarpark, Am Jungberg“ wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wie folgt entschieden:

Behörde/ Einrichtung	Stellungn. vom	Anregungen / Hinweise	Art/Maß der Berücksichtigung
Thüringer Landesverwaltungsamt, Postfach 2249 99403 Weimar	23.09.2010	Hinweise: beratende Hinweise zur Planung (textliche Festsetzungen und Planzeichnung)	Einarbeitung beratender Hinweise ist erfolgt
ThürLVwA Abteilung IV Umwelt- und Raumordnung	23.09.2010	Es bestehen keine raumordnerischen Bedenken gegen die Planung.	nicht erforderlich
ThürLVwA Raumordnung und Landesplanung	23.09.2010	keine Einwände	nicht erforderlich
ThürLVwA Obere Wasserbehörde	23.09.2010	Hinweise: Das geplante Baugebiet befindet sich in der TWSZ III. Es gelten die Verbote und Nutzungsbeschränkungen gemäß Trinkwasserschutzzonenbeschluss Nr. SV 100/ VIII/75, erlassen durch die Stadtverordnetenversammlung Jena. 1975 nach TGL 24348. Auf die im Wasserschutzgebiet geltenden besonderen Schutzbestimmungen ist hinzuweisen.	Der Passus wird im Textteil unter 'V. Nachrichtliche Übernahmen, Hinweise' ergänzt.
ThürLVwA Obere Naturschutzbehörde	23.09.2010	Keine Einwände, Hinweise: Die Fläche ist über die Durchführung eines Ausnahmeverfahrens als dem LSG „Mittleres Saaletal“ entlassen und liegt nunmehr nicht mehr in dessen Geltungsbereich. Die Ausnahme erfolgte per 22. Verordnung zur Änderung der Abgrenzung des LSG; erschienen im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 34/2010.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Landesamt für Bau und Verkehr PF 800353, 99029 Erfurt		Keine Antwort	
Thür. Landesbergamt	10.11.09	Belange werden nicht berührt	nicht erforderlich

Puschkinplatz 7, 07545 Gera	(zur frühzeitigen Beteiligung)					Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen worden. Die saP hat öffentlich ausgelegen.	
TLUG -Thür. Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Göschw. Straße 41, 07745 Jena	01.09.2010	Hinweis: Erdaufschlüsse und größere Baugruben sind der TLUG zur Ermittlung bodengeologischer Daten rechtzeitig anzuzeigen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.			Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da es sich bei Solaranlagen nicht um vertikale durchsichtige Glaswände handelt, ist ein Dagegenfliegen von Vögeln nicht sehr wahrscheinlich. Nach dem Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen unterscheidet sich das Kollisionsrisiko nicht von dem anderer Hindernisse wie Gehölze oder Gebäude. Öfter wird dagegen diskutiert, ob die Fotovoltaikanlagen von den Vögeln als Wasserfläche wahrgenommen wird. Auch hierzu gibt es laut Fachliteratur keine Anhaltspunkte. Dieses Thema wurde im Umweltbericht unter Pkt. 2.2.2 sowie im Bericht zur artenschutzrechtlichen Prüfung behandelt.	
Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Gera, Burgstr. 5, 07545 Gera	11.11.2009 (zur frühzeitigen Beteiligung)	Keine Einwände	nicht erforderlich				
Dt. Wetterdienst Wetteramt Weimar H.-Jäde-Str. 12, 99425 Weimar	05.11.2009 (zur frühzeitigen Beteiligung)	Keine Einwände	nicht erforderlich				
Stiftung Lebensraum Thür e.V. Geschäftsstelle Sömmerdaer Str 10, 99198 Erfurt-Hochstedt		Keine Antwort	nicht erforderlich				
Naturschutzbund Deutschland Kreisverband Jena, Schillergäßchen 5 07745 Jena	21.08.2010	Hinweis: Zum Schutzgut Klima/Luft fehlen Aussagen des Projektes JenKAS (Jenaer Klimaanpassungsstrategien) des Thüringer Institutes für Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Die Gefährdung der sommerlichen Überhitzung wird nicht ausführlich beschrieben.	Die Hinweise werden eingearbeitet. Zum Thema liegt eine Einschätzung des Thür. Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz vom 17.09.2010 vor, in welcher die Wohnbebauung in Lobeda-Ost nur in geringem Umfang überhitzungsgefährdet ist und das Plangebiet im Istzustand überdies nur sehr wenig zur thermischen Entlastung beiträgt. Die entsprechenden Passagen werden in den Umweltbericht übernommen.			Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Art des Anlagenrückbaus und der Entsorgung unterliegt nicht dem Festsetzungskatalog des §9 BauGB und ist daher nicht festsetzbar.	
		Anregung: Die Durchführung einer saP ist unerlässlich und sollte auch einen angemessenen Zeitraum zur Verfügung haben (mind. 1 Jahr). Die Auswertung der saP muss zeigen, welcher Umfang von Ausgleichsmaßnahmen nötig wird.	Der Anregung wurde bereits gefolgt. Es wurde eine saP (strategische artenschutzrechtl. Prüfung) auf der Grundlage des vorhandenen Datmaterials durchgeführt. Aus der Geeignetheit der Fläche für bestimmte Tier- oder Pflanzenarten (hier besonders Zaunedeckse) leiten sich konkrete Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ab. Diese sind als			Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es obliegt nicht der Bebauungsplanung Ausgleichsflächen für den Verlust von LSG-Fläche vorzuschlagen. Dies ist Sache der Naturschutzbehörden.	
				BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Dt. Kreisverband Jena Brandströmstr. 11, 07749 Jena		Keine Antwort	
				Kulturbund Gera eV, Umweltgruppe Bertolt-Brecht-Club Greizer Str. 39, 07545 Gera		Keine Antwort	
				AHO - Arbeitskreis Heimische	30.10.2009	Keine Einwände	nicht erforderlich

Orchideen Thür. e. V., Hohe Str. 204, 07407 Uhlstädt						entsprechend der VDEW-Empfehlung zu Freileitungen einzuhalten.	
Landesjagdverband Thür. e.V. Frans-Hals-Str. 6c, 99099 Erfurt	18.08.2010	Keine Einwände	nicht erforderlich		TEAG, Gebietsdirektion Ost Jena, Rudolstädter Str. 41 07745 Jena	Keine Antwort	
Grüne Liga Thür. e.V. Landesgeschäftsstelle Goetheplatz 9b, 99423 Weimar		Keine Antwort	nicht erforderlich		Straßenbauamt Ostthür. PF 1162 07501 Gera	18.08.2010 Hinweis: Die verkehrsmäßige Erschließung ist über die vorhandene Anbindung an die L 1075 zu nutzen. Notwendige Anschlüsse von Ver- und Entsorgungsleitungen sind grundsätzlich über die vorhandenen Anschlüsse außerhalb des Straßbereiches zu realisieren.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Schutzgemeinschaft Dt. Wald Landesverband Thüringen e. V., Lindenhof 3 99998 Weinbergen	02.09.2010	Keine Einwände bei Einhaltung der Festsetzungen zu den grünordnerischen Maßnahmen	nicht erforderlich		Jena Wirtschaftsförderung, Markt 16 07743 Jena	04.08.2010 Keine Einwände	nicht erforderlich
Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. Thymianweg 25, 07745 Jena	12.11.2009	Hinweis: Der Standortentscheidung wird ausdrücklich zugestimmt. Nach Installation der Anlage ist damit zu rechnen, dass sich dort eine Reihe von Tierarten ansiedeln. Dies sollte durch begleitende Untersuchungen dokumentiert werden, um auch die Aspekte des Artenschutzes an solchen Anlagen hervorzuheben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ist bislang nicht vorgesehen, begleitende Untersuchungen zum Artenschutz vorzunehmen. Auch die strategischen artenschutzrechtliche Prüfung hat hierzu keinen Anlass gesehen.		Industrie- und Handelskammer Ostthür. Gaswerkstr. 23 07546 Gera	04.08.2010 Keine Einwände	nicht erforderlich
Verband für Angeln und Naturschutz Thür. Rimbachstr. 56 98537 Suhl	09.09.2010 per Mail	Keine Einwände	nicht erforderlich		Handwerkskammer für Ostthür. Handwerkerstr. 5 07545 Gera	12.11.2009 Keine Einwände	nicht erforderlich
Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH PF 100 664 07706 Jena Bereiche Elt, Gas, Leittechnik, Fernwärme	03.09.2010	Übergabe Leitungsbestand, Hinweis: Als Einspeisestelle in des EVU-Netz wird der nächstgelegene und wirtschaftlich günstigste Anbindepunkt festgelegt. Es befinden sich keine Kabel-, Freileitungen, keine Gas- und Fernwärmeleitungen im Plangebiet.	nicht erforderlich		Thür. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bereich Archäologische Denkmalpflege Humboldtstr 11 99423 Weimar	03.11.2009 Keine Einwände	nicht erforderlich
JenaWasser Geschäftsstelle PF 100664 07706 Jena	24.08.2010	Hinweis: Im B-Plangebiet befinden sich keine Anlagen der öffentlichen Wasserver- und -entsorgung. Das Gebiet befindet sich in der Trinkwasserschutzzone III. Die Auflagen und Nutzungsbeschränkungen sind zu beachten.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf die geltenden besonderen Schutzbestimmungen im Textteil des Bebauungsplanes unter dem Punkt V. Hinweise wird hingewiesen.		Thür. Landessternwarte Tautenburg, Carl-Schwarzschild-Observatorium Sternwarte 5 07778 Tautenburg.	Keine Antwort	
eon Thüringer Energie Regionaler Netzbetrieb Ost In den Nonnenfeldern 1 07570 Weida	10.08.2010	Hinweis: Angrenzend an den Aufstellungsbereich befinden sich Versorgungsanlagen der Thür. Energienetze GmbH. Es handelt sich um Mittelspannungsfreileitungen. Hierzu sind Mindestabstände gem. EN 50423 in der Bauphase einzuhalten. Des Weiteren sind die Schutzstreifenbreiten	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Freileitungen befinden sich außerhalb des Plangebietes.		Landesamt für Vermessung und Geoinformation Rosa-Luxemburg-Straße 7 07381 Pößneck	18.08.2010 Keine Einwände	nicht erforderlich
					Thür. Liegen--schaftsmanagment, PF	18.08.2010 Keine Einwände Es sind keine landeseigene Grundstücke, welche durch den Landesbetrieb Thür. Lie-	nicht erforderlich

900453, Ludw.- Erhard-Ring 8, 99099 Er- furt		genschaftsmanagement ver- waltet werden, betroffen		Rothenstein / Ölknitz), Bahnhofstr. 23, 07768 Kahla			
Bundesan- stalt für Immobilien- aufgaben, Bauleitpl. Drossel- bergstr. 2 99097Erfurt	03.11. 2009	Keine Einwände	nicht erforderlich	Gemeinde- verwaltung Sulza/ Rutha Nr. 11, 07751 Sulza		Keine Antwort	
Landkreis „Saale- Holzland- Kreis“, Landrat, Im Schloß, 07607 Eisen- berg	06.09. 2010	Anregung: Eine Störung des Fair-Hotels durch Blendwirkung ist zu vermeiden.	Der Anregung wurde bereits entsprochen. Reflexionen sind na- hezu ausgeschlossen, nur bei tiefstehender Sonne können diese auftreten, werden dann jedoch durch die Blendwirkung der Sonne überlagert. Re- flexionen können auch an den Metallkon- struktionen entstehen. Diese sind jedoch nicht größer als bei anderen baulichen An- lagen, bei welchen Metallbauteile ver- wendet wurden. Diese geringfügigen Beein- trächtigungen werden als zumutbar angese- hen.	Dezernat 1 – Zentraler Service FD Recht Am Anger 15 07743 Jena	16.08. 2010	Keine Zuständigkeit	nicht erforderlich
		Anregung: Gemäß der topographischen Karte sind Sichtbeziehungen bis zu den beplanten und be- reits zum Teil realisierten Wohn- und Gewerbegebieten in Zöllnitz zu verzeichnen. Auch hier ist eine Beeinträch- tigung durch die Solaranlagen auszuschließen.	Der Anregung wird teilweise entsprochen. Eine Beeinträchtigung ist nur in sehr gering- em Umfang zu er- warten. Die B-- Planfläche befindet sich in ca. 1,5km Ent- fernung. Die Anlagen werden am äußeren Rand im Norden von Zöllnitz zwar sichtbar sein, aber nur noch schemenhaft wahr- nehmbar. Die geplante Eingrünung mindert die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Reflexionen sind kaum zu erwarten, sie- he Begründung oben.	Dezernat 2 - Finanzen, Si- cherheit und Bürgerser- vice, Dezer- nent Herr Jauch Löbdergra- ben 12 07743 Jena	09.11. 2009	Hinweis: Zur brandschutztechnischen Beurteilung sind im Bauge- nehmungsverfahren die For- derungen der ThürBauO §§ 3 und 17 zu prüfen. Zur Beurtei- lung der allgemeinen Sicher- heit und des Brandschutzes sollte ein Gutachten nach ThürBauO § 63d Abs 3 Pkt 1 Sonderbau gefordert werden. Von der öffentlichen Straße ist eine Zufahrt nach der Richtli- nie „Flächen für die Feuer- wehr“ erforderlich.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genom- men. Die Anforderung an den Brandschutz wer- den im Baugenehmi- gungsverfahren ge- prüft.
		Anregung: Gemäß der topographischen Karte sind Sichtbeziehungen bis zu den beplanten und be- reits zum Teil realisierten Wohn- und Gewerbegebieten in Zöllnitz zu verzeichnen. Auch hier ist eine Beeinträch- tigung durch die Solaranlagen auszuschließen.	Der Anregung wird teilweise entsprochen. Eine Beeinträchtigung ist nur in sehr gering- em Umfang zu er- warten. Die B-- Planfläche befindet sich in ca. 1,5km Ent- fernung. Die Anlagen werden am äußeren Rand im Norden von Zöllnitz zwar sichtbar sein, aber nur noch schemenhaft wahr- nehmbar. Die geplante Eingrünung mindert die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Reflexionen sind kaum zu erwarten, sie- he Begründung oben.	FB 1 Stadt- entwicklung / Stadtpla- nung, FD Stadtent- wicklung Untere Denkmalsch utzbehörde Am Anger 26 , 07743 Jena	04.08. 2010	Keine Einwände	nicht erforderlich
Landratsamt Weimarer Land Bahnhofsstr. 28 PF 1354 99503 Apol- da	02.11. 2009	Keine Belange berührt		FB 2 Bauen und Umwelt, FD Umwelt- schutz Untere Naturschutz- behörde	10.09. 2010	Anregung: Vom Ingenieurbüro GLU wird mit Schreiben vom 30.04.2010 vorgeschlagen, die Festsetzung bezügl. des Mindestabstandes der Modulreihen von 5,00m nochmals in Bezug auf Formu- lierung und Inhalt zu überprü- fen. Sollte dementsprechend die festgesetzte Abstandsrege- lung nochmals überarbeitet werden, so ist darauf zu ach- ten, dass das Grünland auch weiterhin nutzbar und eine Pflege bzw. Bewirtschaftung möglich bleibt.	Der Anregung wird entsprochen. Die Festsetzung wur- de so formuliert, dass das Verhältnis von Modulreihentiefe zu Modulreihenabstand in etwa der Festset- zung aus dem Entwurf entspricht, so dass die Grünlandnutzung nicht gefährdet ist.
Verwaltungs- gemeinschaft Südl. Saale- tal (Rutha/ Sulza, Zöll- nitz, Laas- dorf, Bucha / Coppanz, Nenns-dorf / Oßmaritz / Schorba, Milda,	20.09. 2010	Anregung: Einwand der Gemeinde Zöll- nitz: Eine Störung des Fair- Hotels durch Blendwirkung ist zu vermeiden. (Die Gemeinde Sulza hat kei- ne Einwände.)	Der Anregung wurde bereits entsprochen. Siehe Begründung un- ter Landkreis Saale- Holzland-Kreis			Anregung: Betreffend der möglichen Er- richtung eines Betriebsgebäu- des wäre im Vorfeld zu prüfen, ob das bereits vorhandene kleine Gebäude außerhalb des Vorhabensgebiets, unmittelbar an der nordöstlichen Zufahrt genutzt werden könnte.	Der Anregung wird nicht entsprochen. Das Betriebsgebäude dient zur Aufnahme der Wechselrichter und Trafostation, so- fern diese Technik nicht direkt in die Fo- tovoltaik-anlagen inte- griert ist. In der Regel werden Fertigteilcon- tainer verwendet, aus-

			gerüstet mit den spezifischen Anforderungen zur Unterbringung der Technik. Insofern scheint das vorhandene Gebäude nicht geeignet zu sein. Sollte ein Investor an dem vorhandenen Gebäude dennoch Interesse bekommen, kann eine Prüfung über das Baugenehmigungsverfahren erfolgen.	sowie Untere Bodenschutzbehörde			
Untere Immissionschutzbehörde	10.09.2010	Hinweis: Die im Südwesten des B-Plangebietes vorgesehene Bepflanzung mit hochwachsenden Sträuchern (M2) und die Anlage einer drei- bis vierreihigen Feldgehölzhecke im Süden (A2) stellen Hindernisse für den bodennahen Kaltluftabfluss dar. Durch den Aufstau von Kaltluft kann es zur Schädigung der gepflanzten Gehölze kommen. Der Umweltbericht bescheinigt der beplanten Fläche eine geringe bis mittlere klimatische Ausgleichsfunktion für die angrenzenden überwärmten Siedlungsbereiche in Lobeda-Ost. Nach der Errichtung des Solarparks kommt es zu einer Verringerung der Kaltluftproduktion. Gleichzeitig wird der Abfluss der Kaltluft hangabwärts nach Süden durch die Module auch nach deren Auständerung gestört. Es folgt somit bereits in zweifacher Hinsicht eine Beeinträchtigung des Kaltluftstroms in Richtung Wohnbebauung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In einer zu diesem Thema angeforderten Stellungnahme des Thür. Institutes für Nachhaltigkeit und Klimaschutz schätzt der Geschäftsführer Dr. Gude ein, dass „nur unwesentliche Beeinträchtigungen der geländeklimatischen Situation in Bezug auf die Belüftungsfunktion bzw. sommerliche Überhitzungsgefährdung der angrenzenden Wohngebiete zu erwarten“ sind. Im Wesentlichen wurde dies auch im Umweltbericht so eingeschätzt. Die in der Stellungnahme dargelegten untersetzenden Angaben werden soweit noch nicht enthalten im Umweltbericht ergänzt. Die vorgesehene Bepflanzung soll die techn. Anlagen im Landschaftsraum kaschieren und somit die Fläche in die Landschaft besser einbinden. Außerdem dienen die Bepflanzungen der Lebensraumverbesserung für Kleinsäuger, Vögel und Insekten. Es werden ausschließlich heimische Arten verwendet, welche an die hiesigen Klimaverhältnisse angepasst sind.	JenaKultur Werkleitung Knebelstr. 10, 07743 Jena	01.09.2010	Hinweis: Wir gehen davon aus, dass der Solarpark vom Aussichtspunkt Lobdeburg ruine nicht zu sehen ist und somit keine Beeinträchtigung für das Ausflugsziel darstellt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen: Die Lobdeburg ruine befindet sich etwa in 1,5km Entfernung (Luftlinie). Eine Sichtbarkeit der Solaranlagen von dort aus kann nicht zu 100% ausgeschlossen werden. Mit Wirksamwerden der Bepflanzungsmaßnahmen vor allem im Norden und Westen des Plangebietes wird die Sichtbarkeit nochmals eingeschränkt.
				KSJ Werkleitung Lößstedter Str. 68, 07749 Jena		Keine Antwort	
				Naturschutzbeirat der Stadt Jena		Keine Antwort	
				Familie Weske In den Halben Äckern 34 07751 Jena	26.08.2010	Hinweis: Beim Sichten des Bebauungsplanes ist uns aufgefallen, dass im Plangebiet Wirtschaftswege geplant sind. Dabei ist die Frage aufgekommen, ob nicht ein Wirtschafts-/Fuß-/Radweg am östlichen Rand der Erschließungsstraße (außerhalb etwaiger Zäune) ab der Gartenanlage bis zur Novalisstraße in Lobeda-Ost gebaut werden kann. Der Ortsrat Ilmnitz wird damit besser an Jena angeschlossen und die Endhaltestelle der Straßenbahn wird damit ohne Lebensgefahr für die Ilmnitzer erreichbar.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein eventueller Geh-/Radweg kann nur außerhalb des Plangelandes realisiert werden, da der Solarpark vollständig eingezäunt werden muss. Damit ist er nicht Gegenstand des Planverfahrens. Das Schreiben der Familie wurde an den Fachdienst Verkehr weitergegeben mit der Bitte das Anliegen zu prüfen.
				Familie Lindner L.-Herrmann-Str. 26B 07747 Jena	26.08.2010	Hinweis: Für die Pächter der unteren Gartenreihe, welche zur Zeit eine freie Sicht über das Plangebiet auf die Gemeinde Zöllnitz, die gegenüberliegenden Waldhänge und in das Saale- und Rodatal haben, tritt bei Bauplandurchführung eine sehr starke Beeinträchtigung auf. Diese sollte falls unvermeidbar so gering wie möglich gehalten werden. Vorgesehene Ausgleichsmaßnahmen sind bitte rechtzeitig vorher mit dem Vorstand der Kleingartenanlage bzw. mit dem Regionalverband abzustimmen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		Anregung: Die Zaunbepflanzung im Südwesten dient als Sichtschutz für die Wohnbebauung. Ihr Wegfall hätte erhebliche negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild zur Folge. Daher sollte die Bepflanzung nicht als geschlossene Hecke sondern in aufgelockerter Weise erfolgen, um die Barriere Wirkung für den Kaltluftstrom zu mindern.	Der Anregung wird entsprochen.			Anregung: Die Aufbauten der Solaranlagen liegen 5m und mehr über der jetzigen Grundstücksfläche, was eine erhebliche Sichteinschränkung ergibt. Auch eine Wertminderung der betroffenen Gärten wäre die Folge. Bitte prüfen Sie, ob -neben einer Minimierung der Maximalhöhe- das Bau Feld, wel-	Der Anregung wird teilweise entsprochen. Die Maximalhöhe soll nicht verringert werden. Da 1m Bodenabstand, um den Bewuchs unter den Anlagen zu sichern, vorgesehen ist, muss bei einem Neigungswinkel von 30 Grad eine so
Untere Wasserbehörde	10.09.2010	Keine Einwände	nicht erforderlich				

	<p>ches lt. Darstellung, 2m hinter dem befestigtem Weg beginnt, weiter hangabwärts verschoben werden kann.</p>	<p>hohe Maximalhöhe möglich sein, um entsprechend große Solarmodule aufstellen zu können. Eine Gesamthöhe von 5m erscheint landschaftsbildverträglich. Die entlang der umlaufenden Umzäunung vorgesehene Bepflanzung erreicht in etwa diese Höhe und verdeckt von außen die Anlagen. Die Baugrenze wird um 1m nach Süden verschoben, so dass zwischen Weg und Zaun ein Abstand von 3m entsteht. Damit ist die für Pflanzungen zur Verfügung stehende Fläche etwas breiter und es können höherwachsende Gehölze gepflanzt werden, welche eine bessere Abschirmung bieten. Die Sicht Einschränkung bleibt jedoch bestehen. Sie betrifft 4 Gärten der nördlich angrenzenden Gartenanlage „Am Kleiber“.</p>
--	--	---

Vor dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde eine Machbarkeitsstudie mit dem Ziel der Prüfung der Umsetzbarkeit einer Fotovoltaikanlage im Bereich der ehemaligen Hausmülldeponie Ilmnitz beauftragt. Hauptinhalt der Studie war die Ermittlung der wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus wurden die naturschutzrechtlichen Einflussgrößen geprüft. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden vom beauftragten Büro GLU GmbH Jena am 27.08.2009 im Stadtentwicklungsausschuss und am 18.08.2009 in einer gemeinsamen Ortsteilratssitzung Lobeda und Ilmnitz den Ortsteilratsmitgliedern und interessierten Bürger vorgestellt. Die Resonanz auf die Vorstellung des geplanten Vorhabens war überwiegend positiv. Am 02.09.2009 hat der Stadtrat den Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gefasst. Gleichzeitig sollte der Flächennutzungsplan für diesen Bereich entsprechend der Planungsziele des Bebauungsplanes geändert werden. Am 23.06.2010 erfolgte der Billigungs- und Auslegungsbeschluss durch den Stadtrat. Am gleichen Tag wurde die Planung in einer Sitzung des Ortsteilrates Lobeda, für welche die Ortsteilräte Ilmnitz und Drackendorf eingeladen waren, vorgestellt. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes lagen zeitgleich vom 19.07.2010 bis 27.08.2010 im Gebäude Am Anger 26 aus. Darüber hinaus waren die wesentlichen Bestandteile der Planung in den Ortsteilen Lobeda, Ilmnitz und Drackendorf einsehbar. Die Auslegung ist auf nur geringes Interesse seitens der Bürger gestoßen. Insgesamt sind nur zwei Wortmeldungen zur Planung eingegangen. Diese wurden neben den von den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen in die Abwägung eingestellt. Die Ortsteilräte haben bereits ihre Zustimmung zum Planvorhaben bekundet, so dass darauf verzichtet wurde die Planung nochmals in den Ortsteilratssitzungen vorzustellen.

Bericht zur Beschlussvorlage

Erläuterung zur Abwägungstabelle

In der Tabelle werden Anregungen und Hinweise aufgeführt. Nur die vorgebrachten Äußerungen, welche sich auf konkrete Planinhalte beziehen, sind tatsächlich abwägungsrelevant. Diese werden in der Tabelle als Anregungen geführt. Äußerungen zu Themen oder Sachverhalten, die nicht im Katalog des §9 BauGB aufgeführt und damit nicht festsetzbar sind oder sich auf die spätere Bauausführung beziehen, werden als Hinweise behandelt. Sie sind nicht abwägungsrelevant. Soweit möglich wurde zu den gegebenen Hinweisen kurze Erläuterungen gegeben, wie mit diesen umgegangen werden soll bzw. nicht zutreffende Hinweise argumentativ entkräftigt.

Weitere Planänderungen

Neben den Anregungen und Hinweisen der Träger öffentlicher Belange und Bürger wurde durch das Büro GLU GmbH Jena im Rahmen seiner Beratungstätigkeit weitere Änderungsvorschläge zur Planung vorgebracht, welche nach der Auslegung in die Planung eingearbeitet wurden. Dabei handelt es sich um die Festsetzung eines zulässigen Verhältnis von Modulreihentiefe zu Modulreihenabstand. Im Entwurf des Bebauungsplans war eine Mindestbreite von 5m zwischen den Modulreihen festgesetzt. Dies würde voraussichtlich dazu führen, dass entsprechend tiefe Modulreihen aufgestellt würden, um die festgesetzte Grundflächenzahl von 0,4 auszunutzen. Im Interesse einer größeren Flexibilität, welche dann auch kleinere Modulreihentiefen und damit mehr Auswahl der Fabrikate zulässt, wurde die Festsetzung dahingehend geändert, dass nunmehr ein Verhältnis von Modulreihentiefe zu Modulreihenabstand von 1: mind. 1,1 festgesetzt wurde.

Historie der Planung

Die dem Vorhaben bislang noch entgegenstehende Landschaftsschutzgebietsverordnung, welche auch das Plangebiet umfasst, ist dementsprechend geändert worden, dass die Plangebietsfläche nunmehr herausgelöst wurde und demzufolge keinen entsprechenden Schutzstatus mehr aufweist. Die geänderte Schutzgebietsgrenze ist mit Erscheinen im Thüringer Staatsanzeiger 34/2010 am 23.08.2010 verkündet worden und damit rechtswirksam.

Die zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens noch bestehenden Widersprüche zum Regionalen Raumordnungsplan Ostthüringen bzw. Regionalplan Ostthüringen sind inzwischen ausgeräumt worden. Die Plangebietsfläche befand sich im Vorranggebiet Natur und Landschaft Nr. 52 bzw. Nr. 57 „Wöllmisse-Kernberge“. In solchen Gebieten besitzen die Belange des Naturschutzes und der Landespflege Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen. Um diesen Widerspruch auszuräumen wurde für die Plangebietsfläche auf Antrag der Stadt vom 16.03.2010 ein Zielabweichungsverfahren (ZAV) gemäß § 24 ThürLPIG durchgeführt. Im Ergebnis dieses Verfahrens wurde die Abweichung vom Ziel 6.4. des Regionalen Raumordnungsplanes Ostthüringen für die Errichtung des Solarparkes mit Maßgaben zugelassen (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und landschaftsangepasste Gestaltungsmaßnahmen). Somit bestehen keine raumordnerischen Bedenken gegen die Ausweisung einer Sondergebietsfläche Fotovoltaik in diesem Bereich.

Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 für den Bereich „Solarpark Am Jungberg“

- beschl. am 02.03.2011; Beschl.-Nr. 10/0822-BV

001 Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 für den Bereich „Solarpark Am Jungberg“ wird beschlossen. Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 der Höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung nach § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo die Planänderung mit Begründung und Umweltbericht während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung:

001 - Abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss)

Das Verfahren zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 für den Bereich „Solarpark Am Jungberg“ wurde mit Beschluss des Stadtrates 10/0526-BV vom 23.06.2010 eingeleitet. Anlass für die 2. Änderung des seit 09.03.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Jena ist die Absicht, über die Aufstellung des Bebauungsplanes B-Im 05 „Solarpark Am Jungberg“ eine Fläche für die Errichtung von Solaranlagen auszuweisen.

Die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes erforderliche 2. Änderung des FNP (im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB) beinhaltet im Wesentlichen die Anpassung der dargestellten Sonderbau- und Grünflächen an die Planinhalte des Bebauungsplanes B-Im 05 „Solarpark Am Jungberg“.

Die vorliegende FNP-Änderung Nr. 2 ist das Ergebnis aus der Behörden- und Trägerbeteiligung sowie der Offenlage des Entwurfes (vom 19.07. bis 27.08.2010). Über die eingegangenen Anregungen hat der Stadtrat mit dem Abwägungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr.2 befunden. Die Hinweise aus der Behörden- und Trägerbeteiligung sind berücksichtigt worden und haben Eingang in das Planverfahren genommen; sie führten nicht zu inhaltliche Änderungen der gemeindlichen Plandarstellung. *[Hinweis: Die in Umsetzung des Abwägungsbeschlusses vorgenommenen textlichen Anpassungen und Aktualisierungen in Begründung und Umweltbericht sind in den Anlagen 2 und 3 bereits eingearbeitet und kursiv gesetzt worden.]*

Die Ortsteilräte Neulobeda, Ilmnitz und Drackendorf haben sich in mehreren Sitzungen mit der Gesamtproblematik befasst. Ihre Zustimmung liegt auch zu dieser Beschlussvorlage vor. Anmerkung: Nach Verfahrensabschluss zur Änderung der Landschaftsschutzgebiets-Abgrenzung „Mittleres Saaletal“ durch die Obere Naturschutzbehörde (TLVWA Weimar) befindet sich die Plangebietsfläche „Solarpark Am Jungberg“ nicht mehr innerhalb des Landschaftsschutzgebietes. Im FNP wird künftig diese geänderte Schutzgebietsgrenze nachrichtlich übernommen.

Mit erfolgtem Feststellungsbeschluss des Stadtrates soll die 2. Änderung des FNP zur Genehmigung eingereicht werden.

002 - Genehmigung

Die FNP-Änderung Nr. 2 bedarf nach § 6 (1) BauGB der Genehmigung der Höheren Verwaltungsbehörde, des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar (TLVWA).

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss werden die Unterlagen zur Genehmigung zusammengestellt und der Antrag auf Genehmigung eingereicht.

Nach Genehmigung ist die FNP-Änderung Nr. 2 öffentlich bekannt zu machen - erst damit wird sie gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst

Stadtentwicklung, Am Anger 26, Zi. 2_02.

Abwägungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 für den Bereich „Solarpark Am Jungberg“

- beschl. am 02.03.2011; Beschl.-Nr. 10/0821-BV

001 Die von den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen ihrer Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 für den Bereich „Solarpark Am Jungberg“ wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen im Abwägungsprotokoll (Anlage 2) bestätigt.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe den Betroffenen mitzuteilen.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung in die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 und in deren Begründung / Umweltbericht einzuarbeiten.

Begründung:

Anlass für die 2. Änderung des seit 09.03.2006 wirksamen FNP der Stadt Jena für den „Bereich Solarpark Am Jungberg“ ist die Absicht, über die Aufstellung des Bebauungsplanes B-Im 05 „Solarpark Am Jungberg“ (Aufstellungsbeschluss vom 02.09.2009) eine Fläche für die Errichtung von Solaranlagen auszuweisen. Darin wurde auch die Anpassung des FNP beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird gleichzeitig auch der FNP geändert (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB). Die 2. Änderung des FNP beinhaltet im Wesentlichen die Anpassung der Sonderbau- und Grünflächen an die Planinhalte des Bebauungsplan-Entwurfes B-Im 05 „Solarpark Am Jungberg“.

Die Hinweise aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung incl. umweltbezogener Stellungnahmen sind berücksichtigt worden und haben Eingang in das Planverfahren genommen. Der daraus entstandene Entwurf zur FNP-Änderung Nr. 2 einschließlich Begründung und Umweltbericht ist durch den Stadtrat am 23.06.2010 gebilligt und zur Offenlage bestimmt worden.

Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 19.07. bis 27.08.2010. Zeitgleich fand die Offenlage des Entwurfes zum Bebauungsplan „Solarpark Am Jungberg“ statt. Die Planungen waren zusätzlich in den Ortsteilen Lobeda, Ilmnitz und Drackendorf einsehbar.

Es sind zur FNP-Änderung keine Anregungen durch Bürger eingegangen.

Die betroffenen Ortsteilräte Neulobeda, Ilmnitz und Drackendorf sind - auch über das Verfahren zum Bebauungsplan „Solarpark Am Jungberg“ - bereits umfassend eingebunden, durch sie sind keine Hinweise erbracht worden.

Zeitgleich wurden mit Schreiben vom 30.07.2010 die Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Von den 34 im Rahmen der Beteiligung zu einer Stellungnahme aufgeforderten TÖB sind 13 Antwortschreiben eingetroffen. Die gegebenen Äußerungen der Träger sind in Anlage 2 ersichtlich, ebenso wie der Abwägungsvorschlag der Stadtverwaltung und seine Begründung.

21 Träger öffentlicher Belange haben nicht geantwortet. Es ist davon auszugehen, dass diese Träger nicht betroffen sind bzw.

mit der Nichtbeantwortung ihre Zustimmung gaben. 5 Träger haben dem Entwurf zur FNP-Änderung Nr. 2 ohne Anregungen und Hinweise zugestimmt.

Generelle Einwände sind nicht geäußert worden.

Hinweise von 4 TÖB bezogen sich auf den Bebauungsplan bzw. sie gaben Hinweise, die im Planverfahren zum Bebauungsplan bereits Berücksichtigung fanden oder die für das FNP-Verfahren nicht relevant sind. Die gegebenen Hinweise bezogen sich auf Belange, die mit der technischen Errichtung der Solarmodule verbunden sind, auf Umweltbelange (z.B. Klima, Artenschutz) oder Hinweise zur Trinkwasserschutzzone. Die Hinweise sind berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen worden.

Parallel zur Offenlage und zur TÖB-Beteiligung sind auch die Dezernate der Stadtverwaltung incl. der Behörden und der Eigenbetriebe von der Offenlage informiert und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten worden. Von den 12 angeschriebenen Bereichen sind 6 Antwortschreiben eingetroffen

Die Anregungen und Hinweise führten nicht zu inhaltlichen Änderungen der gemeindlichen Plandarstellung.

Anmerkung:

Die Verordnung zur Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Mittleres Saaletal“, welche auch das Plangebiet umfasst, ist durch die Obere Naturschutzbehörde (TLVwA Weimar) geändert worden. Nach Verfahrensabschluss zur Änderung der Abgrenzung befindet sich die Plangebietsfläche „Solarpark Am Jungberg“ nicht mehr innerhalb des LSG. Die geänderte Schutzgebietsgrenze ist seit Bekanntmachung im Thüringer Staatsanzeiger 34/2010 am 23.08.2010 rechtswirksam. Im FNP wird künftig diese geänderte Schutzgebietsgrenze nachrichtlich übernommen.

Raumordnerischen Bedenken gegen die Änderung des FNP in diesem Bereich bestehen nicht. Im Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens gemäß § 24 ThürLPIG wurde die Abweichung vom Ziel 6.4. des Regionalen Raumordnungsplanes Ostthüringen für die Errichtung des Solarparkes mit Maßgaben zugelassen (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und landschaftsangepasste Gestaltungsmassnahmen über den Bebauungsplan B-Im 05).

Weitere Schritte:

Mit abschließendem Feststellungsbeschluss kann die FNP-Änderung Nr. 2 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) zur Genehmigung eingereicht werden.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtentwicklung, Am Anger 26, Zi. 2_02.

Öffentliche Bekanntmachungen

Vereinszuschüsse

Der Kulturausschuss hat am 08.02.2011 über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen an Vereine in Höhe von 170.000 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.

Antragsteller	Bereich	Zuschuss-	Beschlos-
---------------	---------	-----------	-----------

		art	sene Höhe
Kassablanca Gleis 1 e. V.	Kultur	IF	170.000 €
Gesamthöhe:			170.000 €

Der Kulturausschuss hat am 22.02.2011 über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen an Vereine in Höhe von 73.300 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.

Antragsteller	Bereich	Zuschuss-	Beschlos-
Eckold, Thorsten (mExtra)	Kultur	PF	3.000 €
FILMthuer e.V.	Kultur	PF	4.500 €
Fuchsturm Gesellschaft e.V.	Kultur	PF	2.500 €
Jazz im Paradies e.V.	Kultur	PF	2.500 €
Stadtpeicher Jena e.V.	Kultur	IF	60.800 €
Gesamthöhe:			73.300 €

Der Kulturausschuss hat am 08.03.2011 über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen an Vereine in Höhe von 3.750 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.

Antragsteller	Bereich	Zuschuss-	Beschlos-
Cellu l'art – Festival Jena e.V.	Kultur	PF	3.750 €
Gesamthöhe:			3.750 €

Die Werkleitung des Eigenbetriebes JenaKultur hat am 22.02.2011 über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen an Vereine in Höhe von 1.000 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.

Antragsteller	Bereich	Zuschuss-	Beschlos-
Europaphantasien e.V.	Kultur	PF	1.000 €
Gesamthöhe:			1.000 €

Die Werkleitung des Eigenbetriebes JenaKultur hat am 09.03.2011 über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen an Vereine in Höhe von 1.000 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.

Antragsteller	Bereich	Zuschuss-	Beschlos-
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jena	Kultur	PF	500 €
Mathematik-Olympiade e.V.	Kultur	PF	500 €
Gesamthöhe:			1.000 €

Der Sozialausschuss hat am 07.12.2010 über die Vergabe von

freiwilligen Zuschüssen an Vereine in Höhe von 50.000 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.

Antragsteller	Bereich	Zuschussart	Beschlossene Höhe
Förderverein Hospiz Jena e.V.	Gesundheit	IF	19.000 €
Hilfe zur Selbsthilfe (Begegnung Jena) e.V. Begegnungsstätte für suchtkranke Menschen	Gesundheit	IF	5.000 €
Telefonseelsorge Jena e.V.	Gesundheit	IF	26.000 €
Gesamthöhe:			50.000 €

Der Sozialausschuss hat am 07.12.2010 über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen an Vereine in Höhe von 84.510 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.

Antragsteller	Bereich	Zuschussart	Beschlossene Höhe
Begegnungszentrum Jena e.V.	Frauen	IF	29.500 €
Beratungszentrum „Lucie“ e.V.	Frauen	IF	25.510 €
Frauenzentrum TOWANDA e.V.	Frauen	IF	29.500 €
Gesamthöhe:			84.510 €

Der Sozialausschuss hat am 07.12.2010 über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen an Vereine in Höhe von 229.380 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.

Antragsteller	Bereich	Zuschussart	Beschlossene Höhe
AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Jena-Weimar e.V., IKOS	Soziales	IF	103.800 €
Bildungslücke – Verein zur interdisziplinären Förderung von Kindern und Jugendlichen e.V., Soziales Zentrum	Soziales	IF	5.000 €
BSVT e.V. Kreisorganisation Jena	Soziales	IF	3.000 €
Bund der Vertriebenen Kreisverband Jena e.V.	Soziales	IF	1.500 €
Bürgerstiftung ZwischenRAUM – Stiftung für die Region Jena-Saale-Holzland	Soziales	IF	6.000 €
Deutscher Schwerhörigenbund Ortsverein Weimar e.V.	Soziales	PF	250 €

Grenzenlos e.V. Verein für behinderte Menschen und Menschen in Notsituationen	Soziales	IF	0 €
HivO – Hilfe vor Ort Verein für soziale Arbeit e.V., Stadtteilbüro Winzerla	Soziales	IF	2.430 €
Jenaer Behindertensportverein (JBSV) e.V.	Soziales	IF	23.000 €
Jenaer Gehörlosenverein e.V.	Soziales	IF	0 €
Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V.	Soziales	IF	60.000 €
KOMME (Kommunikation und Medien e.V.)	Soziales	IF	4.000 €
„Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung“ Kreisverein Jena e.V.	Soziales	IF	10.500 €
Menschen ohne bezahlte Beschäftigung – Hilfe und Selbsthilfe e.V.	Soziales	IF	4.500 €
Straßenzeitung NOTausgang e.V.	Soziales	IF	5.000 €
SV Jena-Zwätzen e.V., Sehgeschädigten Kegeln	Soziales	PF	400 €
Gesamthöhe:			229.380 €

 JENA <small>LICHTSTADT.</small>	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 29.03.2011, 19.00 Uhr, findet in der Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Vorstellung des Psychiatrie- und Suchthilfewegweisers 4. Aktueller Stand Sanierung Ostbad 5. Fortsetzung des Programms Kommunale Arbeit 2011 6. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena
 bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Ersatzneubau Sporthalle Lobdeburgschule Jena

Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena

Gefördert nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz („Konjunkturprogramm II“) durch die Bundesrepublik Deutschland

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
18	Außenanlage ca. 250 m² Betonpflaster, ca. 32 m Sichtbetonmauern, ca. 21 m Betonsitzblöcke, ca. 175 m Stufen, ca. 600 m² Vegetationsflächen, ca. 100 m Zaun, ca. 220 m² Schotterrasen	21,40 €	09.05.2011 - 19.08.2011	18.04.2011 11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.120404.14 mit dem Vermerk "Sporthalle Lobdeburgschule, Los 18" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab 28.03.2011 verschickt. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist: **18.05.2011**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena
 bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Ersatzneubau Sporthalle Lobdeburgschule Jena

Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena

Gefördert nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz („Konjunkturprogramm II“) durch die Bundesrepublik Deutschland

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
07	Fassadenbekleidung ca. 135 m² vorgehängte hinterlüftete Außenwandbekleidung aus großformatigen HPL-Fassadenplatten incl. Aluminium-Unterkonstruktion und Wärmedämmung; ca. 35 lfm Innen- und Außenbänke	11,20 €	09.05.2011 - 17.06.2011	12.04.2011 14:00 Uhr
17	Metallbauarbeiten ca. 24 m Handlauf mit Konsole, 6 m Brüstungsabdeckung Eiche, ca. 30 m Flachstahlgeländer, ca. 55 m Eichehandlauf, 100 kg Ballwurfschutz aus Stahlrundrohren, 3 Fußroste (ca. 20 m²)	13,20 €	25.04.2011 - 17.06.2011	12.04.2011 14:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.120404.13 mit dem Vermerk "Sporthalle Lobdeburgschule, Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab 24.03.2011 verschickt. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist: **12.05.2011**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena
 bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Erweiterung Angergymnasium

Staatliches Gymnasium „Angergymnasium“ Karl-Liebkecht-Straße 87, 07749 Jena

Gefördert nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz („Konjunktur-

programm II“) durch die Bundesrepublik Deutschland.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
20.1	Landschaftsbauarbeiten ERDARBEITEN 180,00 m³ Bodenaushub 310,00 m³ Leitungsgräben 325,00 t Entsorgung Bodenmaterial LAGA Z 1.1 Entwässerung 200,0 m Leitungsnetz KG – Rohr DN 100-200 2,0 St. Schächte DN 1000 bodenbeläge 535,00 m² Pflasterbelag 165,00 m² Belag 'Geolen' 100 m² Rasenwaben 72,00 m² Asphaltbelag 18,00 m² Natursteinpflaster Granit 9/1 Einfassungen, STUFEN 130,00 m Hochborde, Tiefborde, Randsteine 80,00 m Blockstufen, grau STÜTZWINKEL UND MAUERN 9,00 m Winkelstützwände H 55 cm, schräg abgestellt 6,50 m² Schalsteinmauer B 24 cm SAAT- UND PFLANZARBEITEN 2,00 St.Bäume, HSt 16/ 18 8,00 m Hainbuchenhecke 40,00 m² Bodendecker, immergrün, Halbsträucher 250,00 m² Rasen AUSSTATTUNG 5 St. Pollerleuchten 3 St. Müllbehälter 6 St. Sitzblöcke	17,50 €	02.05.2011 bis 01.07.2011	15.04.2011 10:00 Uhr
20.2	Schlosserarbeiten Außenanlagen 1,0 St. Freistehendes Tor, 2flügelig, IW 3600 1,0 St. Handflügelator, 2flügelig, IW 2800 36,00 m Geländer, Flach- und Rundstahl, vz, pv 13,00 m Handlauf, vz, pv 1,0 St. Gitterrost 3800x 1250 1,0 St. Gitterrost 3900x 1450 25,00 m Doppelstabmattenzaun H 140 cm, verzinkt	10,00 €	02.05.2011 bis 01.07.2011	15.04.2011 10:30 Uhr
20.3	Natursteinarbeiten 10,00 m³ Abbruch Natursteinbossenmauer 10,00 m³ Wiederaufbau Natursteinbossenmauer 3 St. Torpfeiler 50/ 50/ 150, Kalkstein, liefern und einbauen 3 St. Kugeln D 35, Kalkstein, liefern und einbauen 1 St. Torpfeiler, Kalkstein, sanieren	10,00 €	02.05.2011 bis 01.07.2011	15.04.2011 11:00 Uhr
16	Malerarbeiten Spachtel- und Anstricharbeiten auf ca. 1600 m² Innenputz ca. 400 m² Betonwänden ca. 200 m² Betondecken und Treppenunterseiten ca. 600 m² Gipskarton-Wän-	10,00 €	02.05.2011 bis 08.07.2011	15.04.2011 11:30 Uhr

den ca. 450 m² Gipskarton-- Decken ca. 35 Stck.Stahlzargen streichen			
---	--	--	--

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1201.28 mit dem Vermerk "Erweiterung Angergymnasium, Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **24.03.2011** verschickt. Sie können auch täglich von 09:00–12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlagsfrist endet am **15.05.2011**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar